Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 44

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Der Vorstand des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich gibt die Thesen bekannt, welche er im Anschluß an das Reserat von Nationalrat Dr. Sulzer be-

treffend Fabritgesehrevision gefaßt hat. Sie lauten:

1. Es wird verlangt, daß im Gesetz ber Begriff "Fabrif" genau umschrieben wird.

2. Die Bußen sind beizubehalten, da dieselben sozusagen das einzige Disziplinarmittel in einem geordneten Betriebe bilden.

3. Es sind möglichst lange Kündigungsfristen aufzustellen.

4. Wegen Krankheit und Militärdienst soll nicht gefündigt werden.

b. Unannehmbar ift, daß wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes nicht gekündigt werden dürfe.

Bubsolut unannehmbar ift die Abschaffung des Dé-

compte.

7. Die Einigungsämter sind zu begrüßen, wenn der Arbeiter Garantie bietet, daß er sich dem Schiedsspruch unterzieht oder eine Entschädigung zahlt.

8. Die 59-Stunden-Woche ist dem starren 10-Stundentag vorzuziehen.

- 9. Unannehmbar ist die Bestimmung, daß weibliche Arbeiter, die ein Seimwesen besorgen, und jugendliche keine Ueberzeitarbeit verrichten dürfen (namentlich Textilindustrie).
- 10. Es sollen nicht nur Strafbestimmungen für die Arbeitgeber aufgestellt werden, sondern auch für Arbeiter, damit diese, wenn sie sich gegen die Fabriksordnung vergehen, nicht straflos wegkommen.

Gewerbestand und Steuern. Die Generalvers sammlung des freiburgischen kanton. Hands werkers und Gewerbevereins, die unter dem Borssitze von Technikumsdirektor Genoud in Bulle tagte, besauftragte den Borstand, Schritte zu tun, um eine gerechstere Berteilung der Steuerlasten zu erlangen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband von Sitten hat beschlossen, an der Beschwerde gegen den Art, 66 des kantonalen Finanzgesetzes, durch den die Meister sür die Bezahlung der Steuern der Arbeiter verantwortlich gemacht werden, sestzuhalten. Die Frage soll durch einen bundesgerichtlichen Entscheid in einem eben vorliegenden Falle entschieden werden.

Allgemeines Bauwesen.

Neue Wasserversorgung sür Oberwinterthur. In zahltreich besuchter Versammlung genehmigte die Zivilgemeinde den von der bestellten Kommission vorgelegten

> GEVERBENUSEUF WINTERTHUR -

Vertrag mit der Gemeinde Segi betreffend die schon längere Zeit pendente Frage über Zuleitung der früher angekauften Quellen in Dickbuch und Erstellung einer gemeinsamen Wasserversorgung mit Hochdruck. Für Ober-winterthur läuft bekanntlich der für 20 Jahre abge-schlossene Bertrag mit der Stadt Winterthur betr. Lieferung von Quellwaffer mit Ende dieses Jahres ab, und da die neuesten Messungen der erworbenen zwei Quellen in Dickbuch nach fachmännischem Gutachten ein genügend großes Wafferquantum für die Erstellung eines eigenen Werkes ergaben, glaubt man nun zur Verwirklichung des Wunsches schreiten zu können. Der Wassererguß bieser Quellen beläuft sich gegenwärtig auf eiwas über 500 Minutenliter, was auf den Kopf und per Tag der gegenwärtigen Bevölkerung 145 Liter ergibt. Um sich aber auch für die Zufunft der beiden Gemeinden ein genügend großes Wafferquantum zu sichern, sind von der Borfteherschaft zwei weitere Quellen mit zirka 250 Minutenliter in Benzikon unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde erworben worden. Nach den von der Firma Boßhard & Steiner in Zürich und von den Herren Ingenieuren Beter und Brockmann in Zürich überprüften Planen und Koftenberechnungen belaufen sich die Erstellungskosten des ganzen Werkes auf Fr. 245,000. In dieser Summe find inbegriffen der Ankauf und die Fafjung der zugekauften Quellen in Wenzikon, die Zuleitung in einen Sammelschacht nach Dickbuch, die Erstellung eines Reservoirs von 750 m³ Inhalt oberhalb Oberwinterthur, der Rückfauf des städtischen Leitungsnetzes im Gemeindebanne Oberwinterthur und die Rückzahlung der disher ausgelegten Fr. 20,000 für Ankauf und Fassung der Quellen in Dickbuch an die Zivilgemeinden Oberwinterthur und Hegi. Das neue Werk wird von den beiden Gemeinden in separater Rechnung verwaltet, und es ist aus dem erhobenen Wasserzins, welcher in gleicher Höhe wie der städtische angesetzt ist, nach Verzinsung des Anlagekapitals eine Amortisationsquote von mindestens 1 1/2 0/0 und zur Aeufnung eines Erneuerungsfonds 1/2% vorgesehen; ein allfällig weiterer Einnahmenübersschuß würde im Berhältnis des erzielten Wasserzinses in die Gemeindekassen der beiden Gemeinden sließen. Die Einnahme an Wafferzinsen wird auf ca. Fr. 18,000 berechnet, woran Hegi die Summe von Fr. 2500 zu garantieren hat. Der verlangte Kredit bis auf den Be-trag von Fr. 250,000, welcher unter Garantie der kontrahierenden Gemeinden bei einem Bankinftitut zu erheben ift, wurde ohne Gegenantrag bewilligt und die aufgestellten Normen im Wafferregulativ gutgeheißen. Das Werk soll baldmöglichst in Angriff genommen und bis Ende dieses Jahres zu Ende geführt werden.

Wasserversorgung Bülach. Der Gemeinde Bülach wird an die im ganzen Fr. 59,278 betragenden Kosten verschiedener in den Jahren 1906 — 1909 ausgeführten Erweiterungsbauten an ihrer Wasserversorgungs = und Hydrantenanlage und an die Kosten der Anschaffung einer neuen Sprize ein Beitrag von Fr. 6300 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse unter Bedingung des willigt.

Wasserversorgung Raat (Kt. Zürich). Das kleine Dörfchen Raat bei Stadel bekennt nun endlich die schon längst projektierte Wasserversorgung. Es hat sich unter dem Vorsitz von Regierungsrat Nägeli und Sekretär Schoch kürzlich definitiv eine Wasserversorgungsgenossenschaft gebildet, welche die weiteren Geschäfte leiten wird.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition. Die Baukosten sind auf Fr. 38,000 veranschlagt. Hieran hat der Staat einen Beitrag von Fr. 27,000 zugesagt, Fr. 8000 übernimmt die Genossenschaft, Fr. 2000 die Gemeinde Windlach und Fr. 1000 die Hosbesster End, berg und Sali.

Rene Schießplazanlage im Sihlthal. Nachdem die Gemeinde Langnau a. A. ihren Schützen im letzten Herbst einen Kredit von Fr. 15,000 bewilligte zur Errichtung einer neuen Schießanlage auf dem bestehenden Schießplat im Unteralbis hat nun auch Adliswil die Erstellung eines neuen Schieß- und Scheibenstandes im "Hündli" im Kostenvoranschlag von F. 15,000 beschlossen.

Banweien in Rheinfelden. Daß die hiefigen Soolbadetablissements sich stetsfort einer steigenden Frequenz erfreuen, geht aus dem Umstand hervor, daß nicht nur die bestehenden Badhotels stets vergrößert, sondern daß sogar neue Badanstalten gegründet werden. Herr Schaaf, Besitzer des Soolbad zu Dreikönigen, läßt südlich vom Gasthof ein bedeutendes Gebäude erstellen, das nicht nur vermehrter Badegelegenheit dienen, sondern einen größern Gesellschafts und Speisesaal enthalten soll. Herr Rupprecht dahier, der disher während der Saison eine kleinere Badpension geführt hat, läßt nun auf der aussichtsreichen Höhe des Kapuzinerberges eine schöne Sommerbadpension errichten. Wie verlautet, soll auch südöstlich vom Städtchen in der Nähe des Bezirksspitals der Bau eines großen Fremdenhotels um die Summe von mehr als einer halben Million geplant sein.

Aber auch was die gewöhnlichen Gaftwirtschaften anbetrifft, stehen Aenderungen bevor. Vor einiger Zeit wurde das Gasthaus zum Kranz dahier von einem Arbeiterkonsortium um die Summe von 85,000 Fr. gefaust. Diese Genossenschaft gedenkt das Gasthaus zu einem Verkehrslokal der hiesigen Arbeiterschaft unter dem Namen "Volkshaus" umzugestalten.

Bauwesen im Thurgau. Zwei Schulhausneus bauten in Buhwil und Sirnach und eine neue Straßenbahn Sirnach—Fischingen. Den Bauvon neuen Schulhäusern haben letzen Sonntag die Schulgemeinden Buhwil und Sirnach beschloffen. Sirsnach hat für die Prämierung der besten Pläne einen Kredit von Fr. 2000 ausgesetzt.

Die Bürgergemeinde Sirnach bewilligte an die projektierte Straßenbahn Sirnach—Fischingen einen Betrag von Fr. 5000. Eine Bersammlung in Dußnang sorderte die Linienführung durch Dußnang über Frohsinn nach Fischingen. Der Präsident der Straßenbahnkommission, Herr Bondank, erklärte sich bereit, dei der Industrie A.-G. und der Kommission dahin zu wirken, daß im Interesse von Dußnang, Tannegg, Hatterswil und Schurten das Projekt abgeändert werde.

